

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 75 (1966)
Heft: 5

Artikel: Zur Hundertjahrfeier des Schweizerischen Roten Kreuzes
Autor: Albertini, A. von
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-975152>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZUR HUNDERTJAHRFEIER DES SCHWEIZERISCHEN ROTEN KREUZES

Mit der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Roten Kreuzes, die am 11. und 12. Juni in Zürich stattfand, war zugleich die Hundertjahrfeier unserer Institution verbunden. Am Anfang unserer Zeitschrift soll die aus diesem Anlass gehaltene Rede des Präsidenten des Schweizerischen Roten Kreuzes, Professor Dr. med. A. von Albertini, stehen, die wir mit einigen Kürzungen wiedergeben.

Henry Dunant hat erstmals in seinem Buch «*Un Souvenir de Solférino*», das 1862 erschienen ist, die Gründung nationaler Rotkreuzgesellschaften gefordert, als er schrieb: «Wäre es nicht wünschenswert, ... irgend eine internationale rechtsverbindliche und allgemein hochgehaltene Uebereinkunft zu treffen, die, wenn sie erst festgelegt und unterzeichnet ist, als Grundlage dienen könnte zur Gründung von Hilfsgesellschaften für Verwundete in den verschiedenen Ländern Europas?» Und an anderer Stelle führte er aus: «Es müssten also in jedem Land die ehrenwertesten und am meisten geachteten Männer als leitende Mitglieder der Hauptausschüsse tätig sein. Diese Ausschüsse müssten sich an diejenigen wenden, die, vom Gefühl wahrer Menschlichkeit getrieben, bereit wären, sich augenblicklich diesem barmherzigen Werk zu widmen, bereit wären, im Einverständnis mit den militärischen Instanzen, mit ihrer Unterstützung und unter ihrer Leitung, auf dem Schlachtfeld selbst, während des Gefechts, Pflege und Hilfe zu leisten und diesen Dienst an den Verwundeten bis zur völligen Genesung fortzusetzen.»

Die Idee, die Rotkreuzorganisation über alle Länder zu verbreiten, stammt also auch von Henry Dunant.

Die Verwirklichung dieser Forderung erfolgte ein Jahr später, auf einer ersten, von einem privaten Komitee, dem Genfer Komitee der Fünf, einberufenen internationalen Konferenz im Oktober 1863 in Genf. Die ersten Beschlüsse dieser Konferenz lauteten:

«Die internationale Konferenz, beseelt von dem Wunsche, den Verwundeten Hilfe zu leisten in Fällen, wo der Armeesanitätsdienst sich als ungenügend erweist, nimmt die nachfolgenden Resolutionen an:

1. In jedem Land gibt es ein Komitee, dessen Aufgabe darin besteht, im Kriegsfalle bei Bedarf und mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln den Sanitätsdienst der Armee zu unterstützen.

Dieses Komitee organisiert sich selbst in der am besten und ihm am geeigneten scheinenden Weise.

2. Unter der Oberleitung und zur Unterstützung dieses Komitees ist die Gründung beliebig vieler Sektionen anzustreben.

3. Jedes Komitee hat sich mit seiner Landesregierung in Verbindung zu setzen, um von ihr gegebenenfalls die Anerkennung dieser Hilfe zu erhalten.»

Auf Grund dieser Beschlüsse sind in den meisten Ländern, zuerst in den europäischen, dann auch in jenen der übrigen Kontinente, nationale Komitees, das heißt später nationale Rotkreuzgesellschaften entstanden. Heute umfasst die Weltorganisation des Roten Kreuzes 106 solcher nationaler Gesellschaften, denen mehr als 190 Millionen Mitglieder und freiwillige Mitarbeiter angehören.

*

Das Schweizerische Rote Kreuz ist vor hundert Jahren, am 17. Juli 1866, von General Henri Dufour und Bundesrat Jakob Dubs gegründet worden. Es führte allerdings anfänglich noch nicht den heutigen Namen; denn das rote Kreuz im weißen Feld war ja damals nur das Wahrzeichen des Sanitätsdienstes der Heere. Erst etwa zwanzig Jahre später gab es der ganzen Bewegung seinen Namen, und auch die einzelnen Gesellschaften führten ihn in ihrem Titel.

Die 1866 gegründete schweizerische Gesellschaft nannte sich *Hülfsverein für schweizerische Wehrmänner und deren Familien*. Es ist bemerkenswert, dass der Verein sich ausdrücklich auch als Hülfsverein für die Familien der Wehrmänner bezeichnete und damit schon über den Rahmen der ersten Genfer Konvention hinausging, die sich nach der offiziellen Bezeichnung «zur Linde rung des Loses der im Felddienst verwundeten Soldaten» allein um die Soldaten kümmerte, getreu der Devise: «*Inter arma caritas*». Die Gründer des Hülfsvereins nahmen bereits die Fürsorge für die Familien der einberufenen Wehrmänner in ihre Statuten auf und überschritten damit den Aufgabenkreis einer damaligen Rotkreuzgesellschaft, was übrigens von Mitgliedern des Internationalen Komitees mit Sorge und einiger Kritik festgestellt wurde.

Als dann aber 1870 die eidgenössische Armee mobiliert wurde und während einiger Monate die Grenze besetzt hielt, war es der Hülfsverein mit seinen kantonalen Sektionen, der ganz allein für die bedürftigen Wehrmannsfamilien aufkam, dies in einer Zeit, die weder Sozialversicherung noch Lohn- und Verdienstausgleichskassen kannte. Der Verein erwarb sich bei der Bevölkerung und bei den Behörden Anerkennung und Dankbarkeit. Seine spontane Hilfsbereitschaft im

Sinne des Rotkreuzgedankens verdient auch unsere Bewunderung.

Auch die internationale Hilfstätigkeit trat schon 1870 in Erscheinung, in erster Linie zugunsten der verwundeten und kranken Soldaten der kriegführenden Armeen. Die Gesellschaft hielt es für ihre Pflicht, «... als Zweig der europäischen Hülfsvereine nach Massgabe der zu Gebote stehenden Mittel auch den Hülfsvereinen der kriegführenden Staaten unterstützend zur Seite zu stehen.» Zudem wurde auch der notleidenden Zivilbevölkerung der Nachbarstaaten Hilfe geleistet. Von grosser Bedeutung war der tatkräftige Einsatz des Hülfsvereins bei der Pflege der Tausenden von Kranken und der Betreuung der gesunden französischen Soldaten, die im Winter 1871 mit der Bourbakiarmee in die Schweiz gelangten und hier interniert wurden.

Der Hülfsverein wies noch eine sehr lockere Struktur auf, die sich in der Hauptsache auf die Kantonalvereine stützte. Ein eidgenössisches Komitee aus je zwei Abgeordneten der Kantonalvereine umfasste 44 Mitglieder und bildete seinerseits eine fünfköpfige Exekutivkommission. Ihr kam die Aufgabe zu, die Tätigkeit anzuregen und zu lenken, während die Ausführung den Kantonalvereinen oblag. Die Arbeit der leitenden Exekutivkommission wurde von ihrem Präsidenten, Bundesrat Dubs, zur Hauptsache persönlich geleistet.

Der Hülfsverein für schweizerische Wehrmänner und deren Familien hatte, trotz seiner durchaus brauchbaren Grundkonstitution, keine lange Lebensdauer. Offenbar glaubte er nach der Einstellung der Feindseligkeiten des Siebziger Krieges seine Aufgabe erfüllt zu haben, und er beschränkte seine Organisation auf ein Minimum. Begreiflicherweise geriet der Verein so

allmählich in Vergessenheit, und es wurde möglich, dass 1882 der Zürcher Pfarrer Walter Kempin ohne Wissen um den früheren Hülfsverein den *Schweizerischen Centralverein vom Rothen Kreuz* ins Leben rief, der dann ununterbrochen bis heute fortbestand und nur 1914 den Namen in «Schweizerisches Rotes Kreuz» änderte. Da in jedem Land nur eine nationale Gesellschaft anerkannt werden konnte, einigte man sich 1882 auf die Auflösung des Hülfsvereins. Seine letzten Mitglieder traten in den neuen Centralverein über, und der verdiente Präsident, Bundesrat Schenk, der Bundesrat Dubs 1872 im Amte gefolgt war, wurde zum Ehrenpräsidenten gewählt.

*

Unser Dank richtet sich auch heute in erster Linie an den Hauptschöpfer des Roten Kreuzes, an Henry Dunant, in dessen Seele das Verlangen nach einem grossen Werk der Menschlichkeit lebendig wurde, ein Verlangen, so intensiv und überzeugend, dass es sich durchsetzen musste. Er richtet sich aber auch an die Gründer unserer eigenen Gesellschaft, die auf originelle, den schweizerischen Verhältnissen angepasste Art die gestellte Aufgabe zu verwirklichen trachteten.

Wenn das Rote Kreuz im Laufe des Jahrhunderts seine Gestalt und sein Wirken auch wesentlich verändert hat, so doch nur im Sinne einer Erweiterung und Verbesserung. Der Kern jedoch, die Grundidee, ist dieselbe geblieben, es ist die Rotkreuzidee, wie sie Henry Dunant auf dem Schlachtfeld von Solferino empfangen hat. Diese Idee, das heilige Feuer, an dem sich das Rote Kreuz entflammt hat, wird immer lebendig bleiben.

DIE GRUNDSÄTZE DES ROTEN KREUZES

Von Dr. iur. Jean Pictet

Das Rote Kreuz ist einer hohen Idee entsprungen, aber weil es sich vor allem im praktischen Handeln auswirkt, das zudem oft improvisiert werden muss, besteht grosse Gefahr, dass in der Hast der Hilfeleistung und trotz lauterer Absicht die grossen Leitlinien und die Einheit der Idee aus den Augen verloren werden.

Hinzu kommt, dass das Rote Kreuz seine Kraft aus den verschiedensten Wurzelgründen unserer so vielgestaltigen Erde zieht. Die nationalen Gesellschaften sind untereinander sehr verschieden, jede hat ihr eigenes Gesicht. Einige, wie das Schweizerische Rote Kreuz zum Beispiel, können auf eine hundertjährige Erfahrung zu-

rückblicken, andere sind eben erst entstanden. Sie üben nicht einmal immer die gleiche Tätigkeit aus, haben kein bestimmtes Programm.

Die Doktrin des Roten Kreuzes ist somit das einzige und eigentliche Band, das die Gesellschaften zusammenhält, der Mörtel, der die vielen Steine zu einem festen und tragfähigen Bau fügt. Sie ist es, welche die Einheit und Universalität des Werkes ermöglicht und aus der Idee die Wirklichkeit schafft. Ohne seine Grundsätze würde das Rote Kreuz ganz einfach nicht bestehen.

Eine klare, festumrissene Doktrin zu besitzen, war deshalb für das Rote Kreuz eine unumgängliche Notwen-